



Praxis Dr. Peggy Knauth

Das Bundesministerium für Gesundheit verpflichtet alle Praxen, und somit auch Sie, ab **1. Januar 2024** das elektronische Rezept zu nutzen.

Es gibt dann keine Wahlmöglichkeit mehr, das bisherige Rezept (Muster 16) verschwindet.

Wie funktioniert das?

Wie bisher benötigen wir Ihre eGesundheitskarte.
Das Rezept wird in unserem Praxissystem erstellt.
Es erfolgt die Bereitstellung online im Telematiksystem.
Sie können das Rezept dann mit der RezeptApp Ihrer Krankenkasse oder Ihrer eGK in einer Apotheke einlösen.

Damit dies funktionieren kann, müssen wir unsere Praxisabläufe anpassen:

- Es ist nötig , **vor!** der ersten Ausstellung eines Rezeptes in jedem neuen Quartal Ihre eGK einzulesen, dazu gibt es keine Alternative.
- Weitere Rezepte im aktuellen Quartal können Sie telefonisch in der Zeit von 9:30- 11:00 Uhr anfordern.
- Dann liegen am **nächsten Sprechsturentag** der Praxis Ihre Rezepte elektronisch in der Telematikinfrastruktur vor und Sie können das Online-Rezept in Ihrer Apotheke einlösen. Sie müssen also zum Abholen nicht mehr in der Praxis vorbeikommen.

Bitte bedenken Sie, dass dies nur für Rezeptpflichtige Arzneimittel zu Lasten der Krankenkasse (bisher rotes Rezept) gilt, Hilfsmittel- (Physiotherapie), Heilmittel-, oder Betäubungsmittel- Rezepte oder Privatrezepte müssen weiterhin in der Praxis abgeholt werden.

Aus organisatorischen und technischen Gründen ist keine andere Möglichkeit für Wiederholungsrezepte mehr möglich.

Für Medikamente, welche Ihnen neu in der Sprechstunde verordnet werden, erstellen wir ebenso ein eRezept. Dieses können Sie dann sofort in Ihrer Apotheke (mit der eGK oder der RezeptApp) einlösen.

Ihr Praxisteam